

## Ortsübliche Bekanntgabe – Jahresabschluss 2020

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Energieerzeugungsbetriebs der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten für das Wirtschaftsjahr 2020 liegen in der Zeit von Donnerstag, 24.11.2022 bis einschließlich Freitag 02.12.2022, an insgesamt sieben Werktagen im Rathaus, Zimmer E 06, öffentlich aus.

## Feststellungsbeschluss für das Wirtschaftsjahr 2020

Der Gemeinderat hat am 18.11.2022 aufgrund von § 16 des Eigenbetriebsgesetzes von Baden-Württemberg in der Fassung vom 08.01.1992, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.04.2013 (GBl. S. 55, 57) und der §§ 7 bis 9 der dazu ergangenen Eigenbetriebsverordnungen vom 07.12.1992 (GBl. S. 776) in Verbindung mit der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.05.2019 (GBl. S. 161, 186), folgenden Jahresabschluss festgestellt:

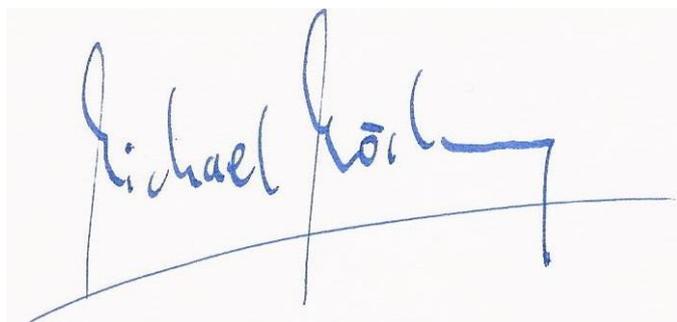
<b>1 Feststellung des Jahresabschlusses</b>		
<b>1.1</b>	Bilanzsumme	1.011.139,81 €
<b>1.1.1</b>	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	560.976,45 €
	- das Umlaufvermögen	450.163,36 €
<b>1.1.2</b>	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	248.327,20 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 €
	- die Rückstellungen	4.531,00 €
	- die Verbindlichkeiten	758.281,61 €
<b>1.2</b>	Jahresgewinn (+)/Jahresverlust (-)	-2.665,19 €
<b>1.2.1</b>	Summe Erträge	124.825,88 €
<b>1.2.2</b>	Summe Aufwendungen	127.491,07 €
<b>2 Verwendung des Jahresgewinns/Jahresverlustes</b>		
<b>2.1</b>	Bei einem Jahresgewinn:	
	a) zur Tilgung des Verlustvortrags	0,00 €
	b) zur Einstellung der Rücklagen	0,00 €
	c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00 €
	d) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 €

<b>2.2</b>	Bei einem Jahresverlust	
	a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	0,00 €
	b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	0,00 €
	c) auf neue Rechnung vorzutragen	2.665,19 €
<b>3</b>	<b>Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel</b>	0,00 €

Die im Anhang zum Jahresabschluss und im Anlagennachweis enthaltenen Angaben, die im Lagebericht gegebenen Bilanzerläuterungen und die zur Gewinn- und Verlustrechnung getroffenen Feststellungen werden gebilligt.

Mit der Feststellung des Ergebnisses des Jahresabschlusses wird die Sonderrechnung des Eigenbetrieb Energieerzeugung der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten für das Wirtschaftsjahr 2020 zur überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg in Karlsruhe bereitgestellt.

Linkenheim-Hochstetten, 18. November 2022



Michael Möslang  
Bürgermeister